

Mietvertrag

Zwischen dem Kreis Euskirchen, vertreten durch den Landrat Rosenke, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen, - im folgenden "Vermieter" genannt - und _____ - im folgenden "Mieter" genannt -, wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Der Vermieter stellt dem Mieter zur Durchführung der Veranstaltung vom _____ **(Datum)** mit der unten aufgelisteten Geschirrausstattung das Geschirrmobil zur Verfügung.
2. Der Mietpreis beträgt für die Veranstaltung **75,- €** entsprechend der diesem Vertrag beigefügten Übersicht der Mietpreise. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Nichteinhaltung des vereinbarten Rückgabetermins sich der Mietpreis für jeden weiteren Tag um **20,- €** erhöht.
3. Für das Geschirrmobil ist bei der Abholung zusammen mit dem o.g. Mietpreis eine Kautionshöhe von **100,- €** zu entrichten. Kautionshöhe und Mietpreis sind in bar zu entrichten. Die Rückzahlung der Kautionshöhe erfolgt nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Spülmobils.
4. Der Vermieter weist darauf hin, dass das Spülmobil nur von einem mit entsprechender Zugeinrichtung ausgerüstetem und zugelassenen Fahrzeug gezogen werden darf (Spülmobil leer: 650 kg).
5. Mit Übergabe des Spülmobils ab Abholort haftet der Mieter für etwaige Schäden am Spülmobil. Entstehen durch Nichtbeachtung der Hinweise zur Frostsicherung Schäden am Spülmobil, hat der Mieter die Kosten der durch ein Fachunternehmen durchzuführenden Reparatur zu tragen.
6. Bei der Abholung erfolgt eine Einweisung in die Benutzung des Spülmobils, die unbedingt einzuhalten ist. Eine Bedienungsanleitung ist im Spülmobil angebracht. Eingriffe in die technischen Einrichtungen oder Veränderungen am Spülmobil sind grundsätzlich nicht erlaubt. Der Betrieb des Durchlauferhitzers ist bei einem Anschlusswert von 32 Ampere möglich; sollte dies nicht gegeben sein, ist der Durchlauferhitzer nicht in Betrieb zu nehmen und abzuschalten.
7. Für zerbrochenes bzw. fehlendes Geschirr und Besteck ist vom Mieter Ersatz zu leisten. Die Ersatzbeschaffung erfolgt durch den Kreis Euskirchen. Die Kosten für die Ersatzbeschaffung sind vom Mieter zu erstatten. Grundlage für die zu entrichtenden Ersatzkosten bildet die diesem Vertrag beigefügte Übersicht der Mietpreise enthaltene Preisliste für Geschirr und Besteck.
8. Geschirr und Besteck sind vor Rückgabe zu spülen, das Spülmobil ist zu säubern.

9. Ansprechpartner für Rückfragen ist während der Dienstzeiten **Frau Drügh, Telefon: 02251/15 586 (bis 13.00 Uhr).**
10. Abholort ist die Rettungswache am Kreishaus Euskirchen, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen.
11. Die Abholung erfolgt am **Donnerstag, den 20.08.2009.**
12. Die Rückgabe des Spülmobils erfolgt am **Montag, den 24.08.2009** an der Rettungswache des Kreises Euskirchen am Kreishaus, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen.
13. Das Original dieses Vertrages verbleibt beim Vermieter, der Mieter erhält eine Durchschrift des Vertragswerkes mit der genannten Anlage.

Euskirchen, den 20.08.2009

.....
Unterschrift Vermieter

.....
Unterschrift Mieter

Geschirrausstattung des Spülmobils

Teller _____
 Suppenteller _____
 Kuchenteller _____
 Kaffeetasse _____
 Untertasse _____
 Messer _____
 Gabel _____
 Löffel _____
 Kuchengabel _____
 Kaffeelöffel _____

Mietpreis in Höhe von _____ €
 entrichtet

_____ €
 Kautionshöhe in Höhe von **100,-** €
 entrichtet

_____ €
 Kautionshöhe zurückgezahlt

Anlage
 Übersicht der Mietpreise

weiterhin im Spülmobil vorhanden:
1 x Wasserschlauch m. Anschluss
1 x Stromkabel + Verlängerung
2 x Schlauchablauf